

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats (05.12.17) zu setzen:

Antrag auf qualifizierte Bedarfserhebung von Hortplätzen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine qualifizierte Bedarfserhebung für zusätzliche Hortplätze nach Ortsteilen getrennt zu erstellen.

Begründung:

In der Ortsgemeinde gibt es derzeit 60 Hortplätze, davon 40 in der kommunalen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in den Räumen der ehemaligen Hauptschule und 20 in der protestantischen Kindertagesstätte „Sonne, Mond und Sterne“ in Schauernheim.

Nach Auskunft von Frau Gerling, Leiterin der Kita „Sonnenschein“ liegen ihr bereits 30 Anmeldungen für einen Hortplatz ab dem nächsten Schuljahr vor. Dem stehen lediglich 10 Plätze gegenüber, die voraussichtlich bis dahin frei werden. Frau Gerling gab uns gegenüber außerdem zu bedenken, dass ihr bereits 22 Hortanmeldungen für das Schuljahr 2018/19 vorliegen, vorgemerkt seien Hortkinder bereits jetzt bis zum Jahr 2022.

Auch Frau Ludwig, Leiterin der Kindertagesstätte „Sonne, Mond und Sterne“ gibt an, dass die Hortanmeldungen für das nächste Schuljahr die freiwerdenden Plätze übersteigen.

Unbestreitbar ist, dass eine anhaltende Nachfrage auf Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten besteht, die vom aktuellen Platzangebot bei Weitem nicht abdeckt wird.

Bereits vor Beginn des letzten Schuljahrs sind wir von enttäuschten Eltern angesprochen worden, deren Antrag auf einen Hortplatz abgelehnt wurde.

Durch Herrn Krieger, im Kreisjugendamt zuständig für die Kindertagesstättenbedarfsplanung, wurden wir darüber belehrt, dass allein die Anmeldezahlen keinen Bedarf an Hortplätzen rechtfertigen. Vielmehr müsse das schulische Angebot berücksichtigt werden.

Um festzustellen, ob tatsächlich ein Bedarf an Hortplätzen bestehe, sei eine qualifizierte Bedarfserhebung notwendig. Dies halten auch wir für notwendig, um zu klären, ob die von Ganztagschule und der betreuenden Grundschule gemachten Angebote nach Umfang und Qualität ausreichen, um die von den Familien individuell benötigte Betreuung zu gewährleisten.

Falls sich daraus ein zusätzlicher Bedarf ergeben sollte, wäre die Ortsgemeinde gefordert Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2018/19 einzustellen.

